

Stenographischer Bericht

34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 21. März 1964.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, Landesrat Pirrsch, Abg. Vinzenz Lackner, Abg. Hans Brandl, Abg. Pölzl und Abg. Dr. Assmann (966).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 100 des 3. Landtagspräsidenten Dr. Anton Stephan an Landesrat Hans Bammer, betreffend die Schulbauaffäre in St. Marein i. M. (966).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (966).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Stephan (966).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Bammer (967).

Anfrage Nr. 108 des Abgeordneten Dr. Alfred Rainer an Herrn Landesrat Bammer, betreffend Überlassung eines Turnsaales an die Österreichische Turn- und Sportunion in der Gemeinde Fohnsdorf (967).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (967).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Rainer (967).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Bammer (967).

Anfrage Nr. 99 des Abgeordneten DDr. Alois Friedrich Hueber an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend den Ankauf der Bücherei des verstorbenen Dichters Paul Ernst (967).

Beantwortung: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (967).

Zusatzfrage: Abg. DDr. Hueber (967).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (967).

Anfrage Nr. 102 des Abgeordneten Hans Brandl an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Erhaltung des Schlosses Neuhohenwang in Langenwang (967).

(Schriftliche Beantwortung.)

Anfrage Nr. 104 des Abgeordneten Josef Schlager an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend das musisch-pädagogische Gymnasium in Judenburg (968).

Beantwortung: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (968).

Anfrage Nr. 101 des Abgeordneten Alois Klobasa an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Frostaufbrüche in den Kellerräumen der neuen Schule in Paldau (968).

Beantwortung: Landeshauptmann Krainer (968).

Anfrage Nr. 105 des Abgeordneten Josef Hegenbarth an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Errichtung einer Fäkalienanlage im Raum Thondorf (968).

Beantwortung: Landeshauptmann Krainer (968).

Anfrage Nr. 107 des Abgeordneten Franz Leitner an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Stilllegung von Kohlenbergwerken (968).

Beantwortung: Landeshauptmann Krainer (969).

Zusatzfrage: Abg. Leitner (969).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (969).

Anfrage Nr. 106 des Abgeordneten DDr. Gerhard Stepantschitz an Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses für chronisch Kranke und Pflegebedürftige (969).

Beantwortung: Landesrat Sebastian (969).

Anfrage Nr. 103 des Abgeordneten Johann Fellinger an Landesrat Franz Wegart, betreffend das Recht zur Inanspruchnahme von Wohnbauförderungsmitteln nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 (971).

Beantwortung: Landesrat Wegart (971).

Zusatzfrage: Abg. Edlinger (971).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Wegart (971).

Mitteilungen:

Mitteilung über die Weiterleitung von Landtagsbeschlüssen, betreffend die Verlegung des Finanzamtes Müzzuschlag nach Bruck a. d. Mur und die Novellierung des Branntweinmonopolgesetzes an die Bundesregierung (971).

Mitteilung über die Weiterleitung eines Antrages, betreffend die Errichtung eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Murau an das Bundeskanzleramt (971).

Mitteilung über die Weiterleitung des Landtagsbeschlusses, betreffend Errichtung einer Handelsakademie in Feldbach an die Bundesregierung (971).

Mitteilung über die Weiterleitung des Landtagsbeschlusses, betreffend die Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz an das Bundesministerium für Unterricht (971).

Mitteilung über die Weiterleitung des Antrages, betreffend den Ausbau der Zollabfertigung Spielfeld an das Bundesministerium für Finanzen (971).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 320, der Abgeordneten Lafer, Dr. Kaan, Koller, Neumann und Ritzinger, betreffend die Verkürzung der Wartezeiten bei beschränkten Bahnübergängen (972);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses für die Oberrechnungsratswitwe Blanka Schuch;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Landes-Anzeigenabgabengesetz neuerlich abgeändert wird (2. Landes-Anzeigenabgabengesetznovelle);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1964);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die zweite Gattin nach dem verstorbenen wirkl. Hofrat i. R. Dr. Edmund Koschatzky, Hilda Koschatzky;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 325, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Maria Meixner-Knaipp, Rechnungsrevidentenswitwe;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 292 vom 12. Dezember 1963 über eine Vereinfachung der Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung bei Kursbesuchen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328, über die Übernahme der drei Landes-Unterabteilungen an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Graz, Ortweinplatz Nr. 1, durch den Bund;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 329, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 290 vom 12. Dezember 1963, betreffend die Aufforderung, zu prüfen, ob eine Novellierung des § 5 der Feuerlöschordnung, Landesgesetz vom 23. Juni 1886, LGBl. Nr. 29, in der Form möglich wäre, daß die Feuerbeschau im Gemeindebereich statt jährlich alle zwei Jahre durchzuführen ist;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 71, Gesetz über die Raumordnung im Lande Steiermark (Steiermärkisches Raumordnungsgesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz über die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 274 vom 12. Dezember 1963 über die Fortgewährung der Kinderbeihilfe unter bestimmten Voraussetzungen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334, zu den Beschlüssen Nr. 182, 185, 186 und 187 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1962 über wirtschaftliche Maßnahmen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335, über den Verkauf des landeseigenen Grundstückes EZ. 495, KG. Schladming, im Ausmaße von 5203 m² an die Stadtgemeinde Schladming zum Preise von 160.000 S (972).

Zuweisungen:

Antrag, Einl.-Zahl 320, der Landesregierung (972):

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 321, 324, 325, 328, 333, 335, und die Beilage Nr. 69, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 70, 71, 72, und die Einl.-Zahl 329, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327, dem Landeskulturausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332, dem Fürsorgeausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (972).

Redner zur Geschäftsordnung: Abg. Scheer (972).

Antrag auf Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist der Einl.-Zahl 333: Abg. Dr. Kaan (972).
Annahme des Antrages (972).

Eingelangt:

Bitschrift des Forstdirektors a. D. Dipl.-Ing. Hannes König um Erhöhung seines ao. Versorgungsgewinnes (972).

Berichte:

Jahresbericht des Kontrollausschusses (972).

Verhandlungen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 333, über die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für eine von der STEWEAG aufzunehmende Obligationenanleihe von 300 Millionen Schilling.

Berichterstätter: Abg. Ileschitz (973).

Redner: Abg. Scheer (973), Abg. Dr. Kaan (974), Landeshauptmann Krainer (975).

Annahme des Antrages (976).

Beginn: 10.15 Uhr.

Präsident Karl Brunner: Hoher Landtag! Ich eröffne die Frühjahrstagung und damit die 34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen auf das herzlichste.

Entschuldigt sind: 1. Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, Landesrat Pirrsch und die Abgeordneten Vinzenz Lackner, Hans Brandl, Pölzl und Dr. Assmann.

In der letzten Landtagssitzung am 28. Jänner 1964, mit der die Herbsttagung beendet wurde, wurden die Landtagsausschüsse, soweit sie offene Geschäftsstücke haben, beauftragt, ihre Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Bevor es nun zur Einberufung der Ausschüsse kommen konnte, hat die Steiermärkische Landesregierung eine Vorlage beschlossen, deren Einbringung in den Steiermärkischen Landtag dringlich geworden war. Es handelt sich um die heute aufliegende Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 333, über die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft aufzunehmende Obligationenanleihe von 300 Millionen Schilling. Es war daher auch die Einberufung dieser Landtagssitzung dringend, weshalb ich nicht auf die in der nächsten Zeit abzuhaltenden Ausschußsitzungen und die Erledigung der offenen Geschäftsstücke warten konnte.

Bevor wir uns mit den aufliegenden Geschäftsstücken befassen, müssen wir nach § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Fragestunde abhalten.

Die eingelangten Anfragen liegen auf.

Wir beginnen mit der Anfrage Nr. 100 des Herrn 3. Landtagspräsidenten Dr. Anton Stephan an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend die Schulbauaffäre in St. Marein i. M.

Ich erteile dem Herrn Landesrat das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Stephan an Landesrat Hans Bammer.

Was gedenken Sie, Herr Landesrat, als zuständiger Referent nunmehr in der Schulbauaffäre in St. Marein i. M. zu unternehmen, nachdem die gerichtliche Untersuchung eingestellt worden ist?

Landesrat Bammer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe vom Bürgermeister der Gemeinde St. Marein i. M. am 28. Februar d. J. die Mitteilung erhalten, daß das anhängige Strafverfahren gegen die Firma Ing. Kneissl gemäß § 98 der Strafprozeßordnung eingestellt worden ist. Ich habe am 4. März, also wenige Tage später, telefonisch dem Bürgermeister auf seine Anfrage, ob der noch offene Betrag von 75.000 S an die Bauunternehmung Ing. Kneissl auf Grund der Einstellung des Strafverfahrens ausgezahlt werden soll, mitgeteilt, daß er durch einen rechtskundigen Beistand prüfen lassen soll, ob die Gemeinde nicht doch auf zivilrechtlichem Wege Ansprüche gegen die Bauunternehmung hat. Die Auszahlung des offenen Betrages an die Bauunternehmung soll erst nach Abschluß dieser Prüfung erfolgen.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dr. Stephan: Es ist Ihnen, Herr Landesrat, ja klar, daß auf Grund eines schon vorliegenden Sachverständigen-Gutachtens dieser Betrag, den die

Gemeinde zu fordern hätte, 164.300 S betragen würde. Haben Sie der Gemeinde den Rat gegeben, diese 164.300 S zivilrechtlich einzufordern?

Landesrat **Bammer**: Ich habe dem Bürgermeister empfohlen, daß ein rechtskundiger Beistand endgültig prüfen soll, ob diese behaupteten Ansprüche zu Recht bestehen. Das Gutachten, das Sie, Herr Präsident, angezogen haben, wird auch bestritten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 108 des Herrn Abg. Dr. Alfred Rainer an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend Überlassung eines Turnsaales an die Österreichische Turn- und Sportunion in der Gemeinde Fohnsdorf. Ich ersuche Herrn Landesrat um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Alfred Rainer an Landesrat Hans Bammer.

Die Österreichische Turn- und Sportunion Fohnsdorf hat an die Gemeinde Fohnsdorf das Ersuchen gerichtet, ihr einen Turnsaal zum Turnen an einem Wochentag in den Abendstunden zur Verfügung zu stellen. Diesem Ersuchen wurde bisher nicht entsprochen. Es wird daher an Herrn Landesrat Bammer die Anfrage gerichtet, ob er bereit ist, auf die unter seiner Aufsicht stehende Gemeinde einzuwirken, damit der Turnsaal der Turn- und Sportunion für Turnzwecke zur Verfügung gestellt wird.

Landesrat **Bammer**: Nach dem Einlangen der Anfrage des Herrn Abg. Dr. Rainer habe ich sofort den Bürgermeister der Gemeinde Fohnsdorf gefragt, welche Möglichkeiten bestehen, der Turn- und Sportunion einen Turnsaal für Turnzwecke zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister hat mir mitgeteilt, daß bis zum heutigen Tag ein Ansuchen der Turn- und Sportunion, einen Turnsaal für Turnzwecke zur Verfügung zu erhalten, in der Gemeinde nicht eingelangt ist.

Präsident: Zusatzfrage?

Abg. **Dr. Rainer**: Ist Ihnen, Herr Landesrat, bekannt, daß an den Bürgermeister ein mündliches Ansuchen gestellt wurde?

Landesrat **Bammer**: Der Bürgermeister hat mir mitgeteilt, daß ein Ansuchen, den Turnsaal für Turnzwecke zur Verfügung zu stellen, an ihn in der letzten Zeit überhaupt nicht gerichtet worden ist.

Präsident: Wir gehen weiter. Anfrage Nr. 99 des Herrn Abg. DDr. Alois Friedrich Hueber an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ. Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend den Ankauf der Bücherei des verstorbenen Dichters Paul Ernst.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten DDr. Alois Friedrich Hueber an Landeshauptmannstellvertreter Univ. Prof. Dr. Hanns Koren.

Aus welchem Grund hat die Steiermärkische Landesregierung den ihr unter günstigen Bedingungen angebotenen Ankauf der Bücherei des verstorbenen Dichters Paul Ernst unterlassen, wodurch dem Land ein wertvolles Kulturgut verloren gegangen ist?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Koren**: Herr Abg. DDr. Hueber, Sie sprechen in Ihrer Anfrage davon, daß die Bibliothek Paul Ernst unter günstigen Bedingungen dem Lande Steiermark angeboten worden sei. Die Bedingungen sind nicht günstig. Zur Auflage hat es gehört, wenn das Land diese Bibliothek erwerben sollte, daß die Bibliothek an Ort und Stelle verbleibt, d. h., daß dort ein pragmatisierter Beamter angestellt wird zur Betreuung der Bibliothek. Das ist eine Belastung, die man für einen solchen Zweck nicht auf sich nehmen könnte. Die zweite ungünstige Bedingung war der Kaufschilling von 600.000 S, das ist das zweifache Jahres-Etat der Landesbibliothek.

Nun ist es so, daß die Bibliothek zwar eine sehr respektable Sammlung der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts ist, wie sie dem Geschmack des Dichters Paul Ernst entsprochen hat. Sie ist aber kein Dokument der Geistesgeschichte des Landes, weil es keine gewachsene Bibliothek ist, wie etwa die von Schloß Neudau, die wir vor einigen Jahren erworben haben. Dazu kommt noch, daß in dieser Bibliothek kein einziges Werk enthalten ist, daß nicht auch in der Steiermärkischen Landesbibliothek vorhanden wäre. Es wäre also der Erwerb von Duplikaten gewesen. Die Werke, die dort gefunden werden, stehen unserer studierenden Jugend und der Bevölkerung auch an unseren Bibliotheken zur Verfügung.

Präsident: Zusatzfrage?

Abg. **DDr. Hueber**: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ist Ihnen bekannt, daß diese Bibliothek um ein Mehrfaches des genannten Betrages ins Ausland verkauft wurde und dieser Kaufpreis als wohlfeil, ja geradezu als halb geschenkt empfunden wurde?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Koren**: Hier handelt es sich um einen ausgesprochenen Liebhaberpreis, der bezahlt wurde von einem Mann, der eben für den Dichter Paul Ernst eine besondere Verehrung empfunden hat.

Präsident: Anfrage Nr. 102 des Herrn Abg. Hans Brandl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ. Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Erhaltung des Schlosses Neuhohenwang in Langenwang.

Anfrage des Abgeordneten Hans Brandl an Landeshauptmann-Stellvertreter Univ. Prof. Dr. Hanns Koren. Was gedenken Sie, Herr Landeshauptmann, als der für den Denkmalschutz zuständige Referent der Steiermärkischen Landesregierung zu unternehmen, damit die beabsichtigte Sprengung des Schlosses „Neuhohenwang“ nicht durchgeführt wird und dieses Kulturdenkmal erhalten bleibt.

Nachdem der Fragesteller nicht anwesend ist, wird die Anfrage schriftlich beantwortet.

Anfrage Nr. 104 des Herrn Abgeordneten Josef Schläger an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Univ. Prof. Dr. Koren, betreffend Errichtung eines musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Judenburg. Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Josef Schlagger an Landeshauptmannstellvertreter Univ. Prof. Dr. Hanns Koren. Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, Schritte bei den zuständigen Stellen zu unternehmen, daß nach der Errichtung des musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Murau auch das musisch-pädagogische Realgymnasium in Judenburg, von welchem bereits 2 Klassen bestehen, der Bevölkerung der Bezirke Judenburg und Knittelfeld erhalten bleibt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Hanns Koren:** Herr Abgeordneter, Sie fragen mich, ob wir bereit sind, bei den zuständigen Stellen Schritte zu unternehmen, daß nach der Errichtung des musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Murau auch das musisch-pädagogische Realgymnasium in Judenburg, von welchem bereits 2 Klassen bestehen, der Bevölkerung der Bezirke Judenburg und Knittelfeld erhalten bleibt.

Herr Abgeordneter, es besteht in Judenburg nicht die Absicht, ein musisch-pädagogisches Gymnasium zu errichten. Ich habe die Schulleitung und die Bevölkerung dort nicht im Unklaren darüber gelassen, daß es sich hier nur um 2 Testklassen handelt die eingerichtet werden. Vorgesehen sind die musisch-pädagogischen Gymnasien in Murau, in Hartberg und in Eisenerz. Dazu kommt noch das musisch-pädagogische Gymnasium auf privater Grundlage in Bad Aussee, natürlich auch das musisch-pädagogische Gymnasium in Graz in Fortführung der bisherigen Lehrerbildungsanstalten. Der Zweck dieser musisch-pädagogischen Gymnasien in Murau und Hartberg ist vor allem der, daß man den Eltern in einem Einzugsgebiet, das nicht so dicht ist, um dort eine 9klassige Mittelschule zu errichten, die Möglichkeit gibt, die Kinder in diese Schulen zu schicken. Wir können uns aber eine dichtere Streuung der musisch-pädagogischen Gymnasien bei der Vielfalt der Schultypen, die wir unterbringen müssen, hier im Land nicht leisten. Es ist daher auch der Wunsch auf Errichtung eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Voitsberg abgelehnt worden. Das Entscheidende ist die allgemein bildende Mittelschule. Die Schüler in Judenburg werden daraus keinen Nachteil haben. Erstens werden die zwei Klassen, die jetzt geführt werden, auslaufen. Zweites wird im Bundesrealgymnasium in Judenburg auch ein naturwissenschaftlicher Klassenzug geführt, so daß es den Schülern im Bezirk Judenburg möglich ist, ohne Aufnahmeprüfung aus der Hauptschule in die Mittelschule einzutreten.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Präsident: Anfrage Nr. 101 des Herrn Abgeordneten Alois Klobasa an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Frostaufbrüche in den Kellerräumen der neuen Schule in Paldau.

Anfrage des Abgeordneten Alois Klobasa an Landeshauptmann Josef Krainer.

Beim Schulhausneubau in Paldau sind die Betonböden in allen Kellerräumen vermutlich infolge unsachgemäßer Bauführung durch Frostaufbrüche vollkommen erneuerungsbedürftig. Es entstehen dadurch der Gemeinde beträchtliche finanzielle Aufwendungen.

Was gedenken Sie, Herr Landeshauptmann, zu tun, um der betreffenden Gemeinde bei diesen unvorhergesehenen finanziellen Mehrbelastungen zu helfen?

Landeshauptmann **Josef Krainer:** Wie aus den vorliegenden Unterlagen und Berichten entnommen werden kann, ist der Unterbeton in den Kellerräumen des Schulhausneubaues in Paldau durch Frostaufbrüche erneuerungsbedürftig geworden. Das tatsächliche Ausmaß der Schäden sowie deren Ursachen wird eine Kommission feststellen, die für den 23. März an Ort und Stelle einberufen wurde. Die Verantwortung liegt entweder bei der bauausführenden Firma oder bei der Bauleitung. Die Kostentragung wird sich nach dem Verschulden richten.

Präsident: Anfrage Nr. 105 des Herrn Abgeordneten Josef Hegenbarth an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Errichtung einer Fäkalienanlage im Raum Thondorf.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Josef Hegenbarth an Landeshauptmann Josef Krainer.

Die Stadtgemeinde Graz plant zwecks besserer Reinhaltung der Mur in Hinkunft die Fäkalien nicht mehr in die Mur rinnen zu lassen, sondern dieselben mit Hilfe von Rohrleitungen in die Murauen südwestlich von Thondorf zu pumpen und dann filtriert in die Mur abzulassen.

Die Stadtgemeinde hat zu diesem Zweck in dem vorgesehenen Murufergebiet bereits umfangreiche Grundankäufe getätigt. Da zu befürchten ist, daß bei der vorherrschend südlichen Luftströmung in diesem Gebiet, besonders in der heißen Jahreszeit, eine schwere Geruchsbelästigung der Bevölkerung in den südlichen Stadtteilen eintritt, wird an den zuständigen Referenten die Frage gestellt, welche Maßnahmen bzw. vorsorglichen Anordnungen er zu treffen gedenkt, um einer solchen unerwünschten Entwicklung entgegenzutreten?

Landeshauptmann **Krainer:** Bei der vom Anfrager erwähnten Fäkalienanlage im Raum Thondorf handelt es sich um die seit langem geplante Großkläranlage für die Stadt Graz. Solche Anlagen sollen jeweils am unteren Ende des Kanalisationsgebietes errichtet werden, da ansonst sämtliche Abwässer einschließlich der Fäkalien hochgepumpt werden müßten. Beim Bau dieser Großkläranlage muß darauf Rücksicht genommen werden, daß eine Verunreinigung des Wasserwerkes Graz-Süd bei Feldkirchen verhindert wird. Durch die Errichtung der Großkläranlage ist für Graz keine Geruchsbelästigung zu befürchten. Der eigentliche Faulvorgang wird in einem eigenen nach außen abgeschlossenen Faulturm vor sich gehen. Es ist sichergestellt, daß diese Anlage, wie Beispiele anderer Kläranlagen in Großstädten zeigen, einwandfrei funktionieren wird.

Präsident: Anfrage Nr. 107 des Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Stilllegung von Kohlenbergwerken. Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort:

Anfrage des Abgeordneten Franz Leitner an Landeshauptmann Josef Krainer.

Der Präsident der Steirischen Arbeiterkammer, Eduard Schwarz, hat im Zusammenhang mit der Stilllegung des Bergbaues Seegraben, laut Informationsdienst der Kammer

für Arbeiter und Angestellte für Steiermark „sorgenvoll bemerkt, es würden sich in kommenden Jahren weitere Bergwerke vor diesem Schicksal nicht bewahren können.“

Diese Äußerung des Präsidenten der Steirischen Arbeiterkammer hat Beunruhigung ausgelöst. Sie steht im Gegensatz zu Ihrer Antwort, Herr Landeshauptmann, auf meine Anfrage in der Landtagssitzung vom 19. April 1963, wo Sie unter anderem erklärten: „Es wird die ständige Sorge der Landesregierung sein, darauf zu achten, und zwar auch durch eigene Maßnahmen, daß der Absatz der Feinkohle gesichert bleibt.“ Damit wären ja auch die Arbeitsplätze der Bergarbeiter gesichert.

Ich stelle an Sie, Herr Landeshauptmann, die Anfrage, ob die vom Arbeiterkammerpräsidenten Schwarz aufgezeigte Gefahr der Stilllegung weiterer Bergwerke, die, so wie Ratten, nicht ausgekohlt sind, wirklich besteht und was die Steiermärkische Landesregierung zur Sicherung der steirischen Kohlengruben zu unternehmen gedenkt?

Landeshauptmann Josef **Krainer**: Nach der Geschäftsordnung und den bisher geübten Vorgängen bei Anfragen müßte ich diese Anfrage eigentlich zurückweisen, weil sie eine polemische Anfrage ist und nicht mit der gebotenen Nüchternheit gestellt ist. Ich könnte außerdem sagen, ich bin dafür nicht zuständig. Aber ich will diese Frage, weil es sich um ein sehr ernstes steirisches Problem handelt, kurz beantworten:

Die Situation im Kohlenbergbau ist gegenwärtig durch den laufenden Absatz von Fein- und Grobkohle gekennzeichnet. Wir haben sogar einen Grobkohlenmangel und müssen Grobkohle einführen. Zeitweilig konnte sogar den Lieferungsauträgen nicht entsprochen werden. Das Fernheizwerk Graz hat darüber hinaus den Absatz der Feinkohle aus den Grenzlandgruben Bergla gesichert. Die Abnahme von 150 bis 200.000 t Feinkohle jährlich wurde vertraglich festgelegt. Für das neu zu errichtende Murfeldkraftwerk im Raum Leibnitz hat die STEWEAG laufend Verhandlungen mit der Alpine über eine mögliche Belieferung dieses Kraftwerkes mit Kohle aus dem weststeirischen Kohlenrevier geführt. Die ersten Gespräche haben ergeben, daß maximal 150.000 t jährlich auf 10 Jahre vertraglich zugesagt werden konnten. Für die 1. Ausbaustufe des Murfeldkraftwerkes würde jedoch eine Menge von ungefähr 350.000 t benötigt werden. Die Stilllegung von Kohlengruben ist daher im Hinblick auf die gesteigerte Nachfrage nicht zu besorgen. Dennoch bestehen Probleme des Kohlenbergbaues in jenen Revieren, deren Auskohlung in 10 bis 20 Jahren zu erwarten ist. Bekanntlich wurde auch in der Grube Fohnsdorf bereits eine Tiefe von nahezu 1000 m erreicht. Die Arbeitsbedingungen sind durch die beachtliche Hitzeentwicklung außerordentlich schwierig geworden; darüber hinaus erhöht sich erfahrungsgemäß in solchen Gruben die Schlagwettergefahr. Es läßt sich daher für Fohnsdorf nicht mit Bestimmtheit sagen, ob trotz vorhandener Kohlenvorkommen der Bergbau noch auf lange, lange Jahre möglich sein wird. Es muß daher weiter die Sorge der Landesregierung und der Bundesregierung sein, in Gebieten, wo der Bergbau, auf Sicht gesehen, auslaufen wird, die Ansiedlung von neuen Betrieben zu fördern und den Gemeinden die fun-

dierten wirtschaftlichen Grundlagen zu sichern. Zur Zeit laufen Verhandlungen mit einem großen österreichischen Unternehmen, um einen Zweigbetrieb in einem Kohlenbergbaurevier anzusiedeln. Wenn dieses Vorhaben verwirklicht werden kann, wäre damit ein wichtiges Strukturproblem in unserem Land gelöst. Darüber wird zu einem späteren Zeitpunkt noch zu berichten sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. **Leitner**: Herr Landeshauptmann, Sie haben gesagt, daß es sich beim Kohlenproblem in der Steiermark um ein ernstes steirisches Problem handelt. Zugleich sagen Sie, daß Sie mir gnadenhalber antworten. Ich ersuche Sie, mir zu sagen, wer für die Kohlenfrage, obwohl es sich um so ein wichtiges steirisches Problem handelt, in der steirischen Landesregierung zuständig ist.

Landeshauptmann **Krainer**: Die Zuständigkeit ist eine ideelle für die Landesregierung. Kompetenzmäßig ist die Oberste Bergbehörde zuständig und wenn Sie wollen die betreffenden Unternehmer.

Präsident: Anfrage Nr. 106 des Abgeordneten DDr. Gerhard Stepantschitz an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses für chronisch Kranke und Pflegebedürftige.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten DDr. Gerhard Stepantschitz an Landesrat Adalbert Sebastian.

Bis zu welchem Zeitpunkt erscheint die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses für chronisch Kranke und Pflegebedürftige möglich, um dem immer zunehmenden Bettenmangel in den derzeit bestehenden Krankenhäusern abzuhelpfen?

Landesrat **Sebastian**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie aus dem Ihnen vorliegenden Material ersichtlich ist, richtet der Abgeordnete Primarius Dr. Stepantschitz an mich die Frage, bis zu welchem Zeitpunkt die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses für chronisch Kranke möglich erscheint. Ich muß sagen, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Stepantschitz als Abgeordneter — und das tut er — an mich die Frage richtet, dann könnte ich mir das einfach machen und sagen, Herr Abgeordneter, Sie sind mindestens ebenso gut wie ich über die Möglichkeiten des Steiermärkischen Landtages im Bilde und wissen, bis wann es uns gelingen wird, ein Krankenhaus im Ausmaß von 250 bis 350 Millionen Schilling zu bauen. Ich muß einschränkend dazu sagen, natürlich neben den anderen notwendigen Baumaßnahmen, die dazu geführt haben, daß da und dort Kritik geübt wird. Ist es denn überhaupt möglich, daß alles oder die Hälfte dessen, was im ao. Voranschlag vorgesehen ist auf dem Sektor des Krankenhauswesens, verbaut wird. Wenn Sie mich als Primarius eines unserer Krankenhäuser fragen, so muß ich sagen, Sie haben diese Anfrage als Abgeordneter gestellt. Gerade Sie als Primararzt wissen um die Problematik, die mit der

Frage Errichtung eines Krankenhauses für chronisch Kranke verbunden ist. Wie rasch sich hier die Auffassungen wandeln — und das ist der letzte Antrag auf Grund des Ergebnisses der Prüfung durch den Rechnungshof, das wissen Sie auch. Ich könnte Ihnen Ihre Rede, die Sie noch im Dezember gehalten haben, jetzt vorlesen, die noch gar nicht gedruckt ist, die ich mir erlaubt habe, auszuleihen, wo Sie darauf hingewiesen haben, daß wir dringendst ein Krankenhaus für chirurgische Kranke brauchen, weil der Zustand nicht mehr zu halten ist. Sie meinten nicht den Zubau, der jetzt erfolgt, sondern zusätzlich forderten Sie mit Recht, weil Sie die Dinge kennen, ein Krankenhaus für chirurgisch Kranke.

Meine Damen und Herren, wenn sich die Meinungen über das, was dringend und notwendig ist, so rasch ändern, dann ist es halt wirklich ein bißchen schwer. Ich darf dem Hohen Haus in Erinnerung bringen, daß ich mir bei jeder Budgetberatung erlaubt habe, auf die bestehenden Schwierigkeiten bei diesen unseren Krankenanstalten hinzuweisen.

Ich habe immer wieder hervorgehoben, daß das Land Steiermark, also Sie, meine Damen und Herren, bereit sind, beträchtliche Summen zur Verfügung zu stellen, um das Krankenhauswesen in unserem Lande noch besser zu gestalten. Es ist dank des Verständnisses des Landtages und der Landesregierung gelungen, in den letzten 10 Jahren durch Um- und Ausbauten nahezu 1700 Krankenbetten mehr zu schaffen. Ich darf Ihnen hier eine Übersicht zur Kenntnis bringen aus dem statistischen Material, das aufliegt, und welches beweist, daß wir in der Steiermark an sich wirklich nicht so schlecht liegen mit der Anzahl der Krankenbetten, die pro Kopf der Bevölkerung zur Verfügung stehen. In Wien sind das auf ein Krankenbett 84 Einwohner, in Salzburg sind es 90,3 und dann kommt schon die Steiermark mit 93 Einwohnern pro zur Verfügung stehendem Krankenbett. Das geht dann über Tirol mit 102 und Niederösterreich mit 111, Kärnten mit 111,6, Vorarlberg mit 120; in Oberösterreich sind es 122 und im Burgenland sind es gar 335 Einwohner pro Krankenbett.

Auch in der Anzahl der Krankenbetten liegen wir nicht so schlecht, wie ja schon aus der Kopfquote ersichtlich ist. Wir haben immerhin für unser Gebiet 12.263 Krankenbetten, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen, wobei von diesen rund 12.000 Krankenbetten allein 9000 vom Lande Steiermark geführt werden.

Und nun darf ich wohl zur Problematik gerade eines Krankenhauses für chronisch Kranke etwas sagen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß noch im Dezember die Frage eines chirurgischen Krankenhauses — bislang der berechtigte Wunsch, von mir auch immer dargelegte berechtigte Wunsch — eines Krankenhauses für 1000 Betten — 500 intern, 500 chirurgisch — zur Debatte stand, damit wir im Krankenhaus in Graz eine Auflockerung erfahren, weil es einfach nach keiner Richtung mehr, weder in der ärztlichen, noch in der wirtschaftlichen Betreuung zu verkraften ist und keine Vermehrung der Krankenbetten dort mehr Platz greifen kann. Die Frage der Errichtung eines Krankenhauses für chronisch Kranke aber, meine Damen und Herren, wirft eine Reihe von Problemen auf. Denn dort, wo

wir die neuralgischen Punkte haben, auf der Chirurgie, wird uns ja damit überhaupt nicht geholfen. Wir könnten mit einem Krankenhaus für chronisch Kranke die interne Abteilung entlasten, wir könnten die Urologie entlasten, wir könnten den Feldhof und die Nervenklinik entlasten. Dort wird also die Hauptentlastung eintreten. Aber man muß sich doch sagen, man errichtet doch nicht ein so großes Krankenhaus in Graz — denn es wird ja für dieses Krankenhaus für chronisch Kranke wieder eine vollkommene Ausstattung gefordert, wie diese eben ein Krankenhaus bedarf, sondern es ist doch viel sinnvoller, wenn wir dezentralisiert Pflegeheime bauen, wo wir die Einrichtungen von Krankenanstalten haben und lassen diese Pflegeheime durch die Ärzte betreuen, und wenn ein Pflegling wirklich ärztlicher Hilfe bedarf, dann holen wir ihn in das Krankenhaus. Es würde die Errichtung eines großen, zentralen Krankenhauses für chronisch Kranke dem widersprechen, was allerorts immer wieder gesagt wird: man soll die alten Menschen nicht entwurzeln und irgendwo zusammenziehen. Da ist es doch besser, wir dezentralisieren und ich glaube, daß wir auch mit Pflegeheimen billiger kommen als wenn wir für diese speziellen Erkrankungen Krankenhäuser bauen, weil wir ja diese Krankenhäuser — davon bin ich überzeugt — voll und ganz als normale Krankenhäuser ausstatten müßten, obwohl sie an sich einem anderen Zweck gewidmet sind.

Ich muß, meine Damen und Herren, aber auch noch darauf hinweisen, daß natürlich die Errichtung eines solchen Krankenhauses oder eines zusätzlichen Krankenhauses nur parallel mit der Durchführung des Konzeptes, das wir uns gegeben haben, das heißt mit dem Ausbau der übrigen Krankenhäuser, vollzogen werden könnte. Sie haben alle vor kurzem eine Resolution in der Zeitung gelesen, daß alle im Bezirk Leoben tätigen Ärzte beschlossen haben, einen Appell an die Landesregierung zu richten, daß die Zustände, wie sie am Landeskrankenhaus Leoben sind, nicht mehr den Bedürfnissen entsprechen. Ich habe die Hohe Landesregierung darauf aufmerksam gemacht, daß mit Recht vom Feldhof immer wieder gesagt wird, so, wie das da unten ist mit den ständigen Notbetten, ist es nicht mehr vertretbar. Dasselbe hören wir aus Bruck. Vor wenigen Tagen erhielt ich vom Direktor aus Enzenbach eine Beschreibung über die Zustände, wie sie in der Kinder-Baracke herrschen. Es ist die Frage der Dritten Chirurgie, meine Damen und Herren — ich gehöre dem Hohen Hause seit 1949 an — seit 1949 ist diese Frage des Baues der Dritten chirurgischen Abteilung immer wieder Gegenstand der Beratungen im Finanzausschuß. Weil diese Notlösung, wie sie damals getroffen wurde, als die alte Dritte Chirurgie von der englischen Besatzungsmacht für ihre Zwecke belegt wurde, bis heute nicht geändert werden konnte.

Meine Damen und Herren, ich muß darauf hinweisen, daß wir das große Projekt der Kinder-Klinik, die im Bau ist, mit rund 90 Millionen Schilling laufen haben und ich muß darauf hinweisen, daß gerade das heikle Projekt der Behandlungs- und Operationsräume für die Erste Chirurgie enorme Mittel beanspruchen wird, wir müssen aber auch daran denken, daß es ja nichts nützt, wenn wir die

Krankenanstalten bauen, wenn wir nicht dazu auch den so notwendigen Bau des Internates für unsere Schwestern vornehmen, weil es ja letztlich die Menschen sind, die dann die Kranken betreuen und pflegen sollen. Und ich muß bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß bei all dem Planen und Wollen und positiven Wollen für die Krankenanstalten nicht vergessen werden darf, daß wir auch die sozialen Einrichtungen ändern müssen, wollen wir künftighin noch Personal für unsere Krankenanstalten erhalten.

Ich möchte mit der Anfragebeantwortung Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch nehmen, meine Damen und Herren. Ich mußte aber auf diese Dinge hinweisen, weil wir zur Zeit in einer kritischen Situation sind, wo es einfach scheint, daß es nirgends mehr möglich ist, zu arbeiten, wenn nicht enorme Mittel eingesetzt werden, obwohl, wie ich anfangs an Hand der Statistik aufgezeigt habe, die Steiermark bei weitem auf dem Gebiete der Krankenanstalten nicht am schlechtesten ist, sondern wirklich bereit ist, Jahr für Jahr große Summen bereitzustellen. Dabei bitte ich, meine Damen und Herren, dessen eingedenk zu sein, daß teilweise 4 und 5 Jahrzehnte für so ein Krankenhaus nichts gemacht worden ist, daß also ein enormer Aufholbedarf bestanden hat und daß wir neben dem Aufholbedarf die technische, medizinische und wissenschaftliche Entwicklung der letzten 15 Jahre mit aufholen mußten. Um das alles zu verkraften und die berechtigten Wünsche zu verdauen, werden wir nur dann zu den geforderten Projekten kommen, wenn der Steiermärkische Landtag und die Hohe Landesregierung bereit sind, neben den schon zur Verfügung gestellten Mitteln im Wege der Aufnahme einer Anleihe ein großes Projekt zu schaffen.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen weiter zur Anfrage Nr. 103 des Herrn Abg. Johann Fellingner an den Herrn Landesrat Franz Wegart, betreffend das Recht zur Inanspruchnahme von Wohnbauförderungsmitteln nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954.

Ich erteile dem Herrn Landesrat Wegart das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Johann Fellingner an Landesrat Wegart. Sind Sie, Herr Landesrat, als der derzeitige Vertreter des für die Wohnbauförderung zuständigen politischen Referenten bereit, mitzuteilen, ob ein Bewerber um ein Darlehen zum Bau eines Eigenheimes aus den Mitteln der Wohnbauförderung 1954 einen Rechtsanspruch darauf hat, daß sein Ansuchen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Bearbeitung genommen wird?

Landesrat Wegart: Hohes Haus! Herr Abgeordneter, zur Beantwortung Ihrer Anfrage darf ich sagen, daß die Maßnahmen der Länder nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 zivilrechtlichen Charakter haben. Das geht auch aus dem Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung des Nationalrates anlässlich der Beratungen des Gesetzes hervor. Der Förderungswerber hat auf eine Förderungsmaßnahme keinen Rechtsanspruch. Deshalb

erhält er auch keine Reihungsnummer oder dergleichen zugewiesen. Gegen die Ablehnung einer Förderungsmaßnahme ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder eine andere Anfechtung nicht möglich. Der Kommentar zum Wohnbauförderungsgesetz von Ministerialrat Dr. Braun von 1956 sagt: „Die Erledigung der Förderungsanträge liegt im freien Ermessen der Landesregierung.“

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. **Edlinger:** Nachdem Sie, Herr Landesrat, alle Darlehenswerber, deren Anträge in Bearbeitung genommen werden, persönlich davon verständigen — und Sie kennen ja selbst diese Schreiben sehr gut — daß die Bearbeitung über Ihre Weisung erfolgt, stelle ich an Sie die Frage, nach welchen Gesichtspunkten Sie diejenigen Fälle aussuchen, die bearbeitet werden.

Landesrat Wegart: Über Antrag des zuständigen Abteilungsvorstandes bzw. der Abteilung.

Präsident: Ich möchte nun einige Mitteilungen machen.

Die Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages Nr. 266 und 294 vom 12. Dezember 1963, betreffend die Verlegung des Finanzamtes Mürzzuschlag nach Bruck a. d. Mur und die Novellierung des Branntweinmonopolgesetzes, wurden von der Steiermärkischen Landesregierung der Bundesregierung mit der Bitte um sinngemäße weitere Veranlassung übermittelt. Beide Beschlüsse wurden nach Kenntnisnahme durch den Ministerrat an das Bundesministerium für Finanzen zur Stellungnahme bzw. zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Der am 27. November 1963 im Landtag eingebrachte Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst, betreffend die Errichtung eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Murau, wurde dem Bundeskanzleramt übermittelt und nach Kenntnisnahme durch den Ministerrat von den Bundesministerien für Unterricht, Finanzen und für Handel und Wiederaufbau in Behandlung genommen.

Der Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 271 vom 12. Dezember 1963, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Feldbach, wurde mit der Bitte um Prüfung und aufrechte Erledigung an die Bundesregierung weitergeleitet.

Der Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 272 vom 12. Dezember 1963, betreffend die Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz, wurde mit der Bitte um Überprüfung der gegebenen Möglichkeiten und Aufnahme der entsprechenden Vorarbeiten für die Errichtung dieses Schülerheimes an das Bundesministerium für Unterricht weitergeleitet.

Der am 28. Dezember 1964 von den Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller und Kraus im Landtag eingebrachte Antrag, betreffend den Ausbau der Zollabfertigung Spielfeld, wurde dem Bundesministerium für Finanzen mit der Bitte, den in diesem Zusammenhang stehenden Fragen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, übermittelt.

Wir kommen nun zu den aufliegenden Geschäftsstücken:

Außer der bereits erwähnten Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 333, liegen auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 320, der Abgeordneten Lafer, Dr. Kaan, Koller, Neumann und Ritzinger, betreffend Verkürzung der Wartezeiten bei beschränkten Bahnübergängen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses für die Oberrechnungsratswitwe Blanka Schuch;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 69; Gesetz, mit dem das Landes-Anzeigenabgabengesetz abgeändert wird (2. Landes-Anzeigenabgabengesetznovelle);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1964);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die zweite Gattin nach dem verstorbenen wirkl. Hofrat i. R. Dr. Edmund Koschatzky, Hilda Koschatzky;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 325, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Maria Meixner-Knaipp, Rechnungsrevidentenswitwe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 292 vom 12. Dezember 1963 über eine Vereinfachung der Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung bei Kursbesuchen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328, über die Übernahme der drei Landes-Unterabteilungen an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Graz, Ortweinplatz Nr. 1, durch den Bund;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 329, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 290 vom 12. Dezember 1963, betreffend die Aufforderung zu prüfen, ob eine Novellierung des §. 5 der Feuerlöschordnung, Landesgesetz vom 23. Juni 1886, LGBl. Nr. 29, in der Form möglich wäre, daß die Feuerbeschau im Gemeindebereich statt jährlich, alle zwei Jahre durchzuführen ist;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 71, Gesetz über die Raumordnung im Lande Steiermark (Steiermärkisches Raumordnungsgesetz);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz über die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 274 vom 12. Dezember 1963 über die Fortgewährung der Kinderbeihilfe unter bestimmten Voraussetzungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334, zu den Beschlüssen Nr. 182, 185, 186 und 187 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1962 über wirtschaftliche Maßnahmen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335, über den Verkauf des landeseigenen Grundstückes EZ. 495, KG. Schladming, im Ausmaß von 5203 m² an die Stadtgemeinde Schladming zum Preise von 160.000 S.

Ich weise diese Geschäftsstücke zu, und zwar:

den Antrag, Einl.-Zahl 320, der Landesregierung; die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 321, 324, 325, 328, 333, 335 und die Beilage Nr. 69, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 70, 71, 72 und die Einl.-Zahl 329, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327, dem Landeskulturausschuß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332, dem Fürsorgeausschuß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Abg. Scheer: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident. Ich erhebe Einspruch gegen den Verzicht auf die 24stündige Auflagefrist bei der Zuweisung der Einl.-Zahl 333, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft aufzunehmende Obligationenanleihe von 300 Millionen Schilling, wie es hier die Vorlage, die wir jetzt bekommen haben, vorsieht.

Präsident: Es ist bekannt, daß man solche Gesetzesvorlagen auch behandeln kann, wenn eine Zweidrittelmehrheit damit einverstanden ist. Die Umstände haben es ergeben, daß wir keine Möglichkeit hatten, das noch weiter hinauszuschieben. Es ist eine Tatsache, daß die Gelder, für die das Land die Haftung übernimmt, als Zahler und als Haftungspflichtiger, daß das eine Sache ist, die ein zu 100% landeseigenes Unternehmen betrifft, und daher sind wir bei der Beratung vor der heutigen Sitzung zur Ubereinstimmung gekommen; das, was Sie sagten, Herr Abg. Scheer, wurde auch vom Herrn 3. Präsidenten Dr. Stephan in Rede geführt, aber wir kommen darüber nicht hinweg. Wir brauchen diese Unterbrechung, um einen Beschluß zu fassen, der für die Aufnahme der 300-Millionen-Anleihe notwendig ist.

Sonst noch etwas? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Kaan: Ich stelle den Antrag, von der 24stündigen Frist abzusehen.

Präsident: Hohes Haus, Sie haben den Antrag des Herrn Abg. Dr. Kaan gehört. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, bitte ich um ein Händchen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Weiters wurde eingebracht eine Bittschrift des Forstdirektors a. D. Dipl. Ing. Hannes König um Erhöhung seines außerordentlichen Versorgungsgenusses, Einl.-Zahl 326.

Ich habe diese Bittschrift der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Weiters liegt heute der Jahresbericht des Kontrollausschusses, der sich auf die Frühjahrstagung 1963 und die Herbsttagung 1963/1964 bezieht, auf.

Ich unterbreche nun die Sitzung und ersuche die Mitglieder des Finanzausschusses, sich in das Zimmer Nr. 56 zu begeben.

Da ich annehme, daß über den Inhalt der Regierungsvorlage grundsätzlich Einverständnis herrscht, dürfte die Beratung in ungefähr 10 Minuten erledigt sein. Die Landtagssitzung wird sodann ohne Verzug fortgesetzt.

Unterbrechung der Sitzung um 10 Uhr 45.

Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 15.

Präsident: Hohes Haus! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Der Finanzausschuß hat während der Unterbrechung die Beratung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 333, durchgeführt und ist in der Lage, im Hause hierüber zu berichten.

1. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 333, über die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für eine von der STEWEAG aufzunehmende Obligationenanleihe von 300 Millionen Schilling.

Berichtersteller ist Abg. Franz Ileschitz.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ileschitz:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage mit der Einl.-Zahl 333 behandelt die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft aufzunehmende Obligationenanleihe von 300 Millionen Schilling.

Die STEWEAG beabsichtigt im Zuge der Restfinanzierung für die Errichtung des Fernheizkraftwerkes Graz und zur teilweisen Finanzierung der im Bau befindlichen Wasserkraftwerke Gralla an der Mur und Krippau an der Enns eine Obligationenanleihe im Nennwert von 300 Millionen Schilling zu begeben. Der Aufsichtsrat der STEWEAG hat am 25. Februar 1964 den Beschluß gefaßt, diese Anleihe durch ein Emissionssyndikat österreichischer Kreditinstitute unter Führung der Creditanstalt-Bankverein AG. und der Österreichischen Länderbank auszugeben. Die Anleihe wird in Teilschuldverschreibungen im gesamten Nennwert von 300 Millionen Schilling durch öffentliche Emission und unter Garantie eines unter gemeinsamer Führung der oben genannten Banken stehenden Syndikates begeben.

Die Verzinsung wird 6% jährlich im nachhinein betragen.

Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Die Tilgung erfolgt nach 5 tilgungsfreien Jahren in 15 gleichbleibenden Jahresbeträgen durch Verlosung zum Nennwert oder durch freihändigen Erwerb der jeweils erforderlichen Zahl von Teilschuldverschreibungen seitens der Schuldnerin.

Die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft ist auf Grund des 2. Verstaatlichungsgesetzes eine Landesgesellschaft des Landes Steiermark. Sämtliche Anteilsrechte in Form von 3000 Aktien zu je 100.000 S sind mit Inkrafttreten des 2. Verstaatlichungsgesetzes in das Eigentum des Landes Steiermark übergegangen.

Die vorläufige, noch nicht endgültige Bilanz per 31. Dezember 1963 weist ein Anlage- und Umlaufvermögen von 3 Milliarden 212,6 Millionen Schilling aus, das mit 667,5 Millionen Schilling aus Fremdkapital und mit 2 Milliarden 545,1 Millionen Schilling aus Eigenkapital bzw. Wertberichtigungen finanziert erscheint. Der Vermögensstand der STEWEAG läßt es daher absolut vertretbar erscheinen, das derzeit mit 667,5 Millionen Schilling ausgewiesene Fremdkapital durch Aufnahme der geplanten Anleihe von 300 Millionen Schilling zu erhöhen.

Der Finanzausschuß beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Antrag der Landesregierung vom 11. März 1964 und hat mich ermächtigt, folgende Erklärung abzugeben: Die Fraktion der Freiheitlichen Partei hat Einspruch erhoben wegen der nicht eingehaltenen 24stündigen Vorlagefrist. Dazu erlaube ich mir mitzuteilen, daß zufolge der bisher aufgelegten Bundesanleihe — ein gewisser Zeitpunkt muß darüber verstreichen — es nicht möglich war, schon früher mit dieser Anleihe auf den Anleihemarkt zu treten. In der weiteren Folge sind aber verschiedene Landesgesellschaften wie die STEWEAG bestrebt, auf dem österreichischen Anleihemarkt Anleihen aufzunehmen, so daß also für die Steiermark die Notwendigkeit erschienen ist, um den anderen zuvorzukommen, diese Vorlage dringlich zu behandeln. Ich darf dazu sagen, daß bereits am 8. April 1964 diese Anlage durch den Landtag beschlossen sein muß, ansonsten die Kreditgeber wahrscheinlich bereit sein würden, anderen Landesgesellschaften bevorzugt eine Anleihe zu gewähren. Dies ist also die Begründung der Nichteinhaltung der 24stündigen Vorlagefrist. Ich stelle daher zufolge des mit übergroßer Mehrheit gefaßten Beschlusses des Finanzausschusses den Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, namens des Landes Steiermark für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft aufzunehmende Obligationenanleihe von 300 Millionen Schilling die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen.

2. In den Text der Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft kann folgender Wortlaut aufgenommen werden: „Das Land Steiermark übernimmt hiemit auf Grund der mit Landtagsbeschluß vom 21. März 1964 erteilten Ermächtigung für die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen dieser Teilschuldverschreibungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen und für die genaue Erfüllung der Verpflichtung der STEWEAG aus diesen Teilschuldverschreibungen die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.“

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Scheer. Ich erteile es ihm.

Abg. **Scheer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich gehe bestimmt nicht fehl in der Annahme und werde vermutlich unwidersprochen bleiben, wenn ich hier behaupte, daß jeder der hier anwesenden Damen und Herren Abgeordneten zu jeder Vorlage die Hand dann gerne erhebt, wenn er von

dieser Vorlage Bescheid weiß und mit dem Inhalt vertraut gemacht wurde. Ich bin überzeugt, daß jeder von uns mit dem Gefühl der von ihm beschworenen Pflicht, alles zu tun für das Wohl des Landes Steiermark nach bestem Wissen und Gewissen, daß er diesen seinen Schwur, den er beim Eintritt in dieses Hohe Haus leistet, auch gewillt ist, bis zum letzten durchzuführen. Diese beschworene Pflicht ist es, meine Frauen und Herren, die uns freiheitliche Abgeordnete bewegt, nunmehr einmal einen flammenden Protest gegen die Methode der Regierung dieses Landes, an der Spitze Herr Landeshauptmann Krainer, einzulegen, gegen diese Methode, daß man den Landtag, nicht die Opposition allein, sondern daß man den Landtag mit Vorlagen überfährt, wo eine Angelegenheit von über 300 Millionen Schilling (Landeshauptmann Krainer: „Wer gibt Ihnen die Vollmacht, für die anderen zu reden?“), wo das Land als Bürge und Zahler auftreten soll, vor 2 Stunden diesem Hause vorgelegt worden ist, und nun sollen wir über 300 Millionen Schilling befinden, nachdem wir vor 2 Stunden überhaupt nicht darüber orientiert waren, sondern in einem Schriftstück damit befaßt wurden. Meine Frauen und Herren! Sie werden doch nicht mit wirklichen Argumenten es beweisen können, daß es möglich ist, daß Sie sich in so kurzer Zeit mit einer so schwierigen Materie vertraut machen konnten, wo es sich um die Vergabe von nicht weniger als 300 Millionen Schilling handelt, für die das Land als Bürge und Zahler auftreten soll, und daß wir nun darüber befinden können nach der einen oder anderen Seite. Wir Freiheitlichen bezweifeln durchaus nicht, daß diese Vorlage sowohl bei der STEWEAG oder bei den sonstigen Gremien oder auch in der Regierung entsprechend ernst beraten wurde und daß sie durchaus eine Beratung erfahren hat, die sie verdient. (Landeshauptmann Krainer: „Widerspruch!“) Das ist kein Widerspruch, Herr Landeshauptmann. Warum gibt man dann uns nicht Gelegenheit, dem letzten Gremium, das darüber befindet, auch zu beraten? (Landeshauptmann Krainer: „Sagen Sie uns doch, was Sie gerne noch wissen möchten.“) Herr Landeshauptmann, ich kann auf diese Frage, was wir dazu wissen möchten, erst dann Antwort geben, wenn ich mich mit dieser Vorlage habe beschäftigen können. Ich bin kein solches Genie (Heiterkeit.) und auch Sie alle hier nicht, geben Sie doch nicht an (Zahlreiche Zwischenrufe.), daß Sie innerhalb von einer Stunde behaupten können, Sie haben jetzt alles das begriffen, was da drinsteht. (Abg. Dr. Rainer: „Jawohl, das können wir.“) Meine Damen und Herren! Sie werden mir ja doch zugeben, daß wir oft in die Lage kommen, über Dinge zu befinden, die wir an und für sich nicht in dem Umfang begreifen, als wir dazu unser Ja oder Nein sagen. (Landeshauptmann Krainer: „Herr Kollege, was Sie nicht begreifen, interessiert uns nicht. Aber Sie können doch nicht uns vorwerfen, daß wir nichts begreifen!“) Herr Landeshauptmann, es ist interessant, daß Sie als der Chef dieses Hauses der größte Zwischenrufer sind und sich so ganz und gar nicht um die Geschäftsordnung kümmern. Lassen Sie mich aussprechen. Sie haben ja die Möglichkeit, dann auch dazu Stellung zu nehmen. Ich weiß, daß das

an Ihren Nerv rührt, weil Sie ja letzten Endes der Hauptschuldige sind. (Abg. Dr. Rainer: „Selbstverständlich, der Hauptschuldige, daß etwas gebaut wird.“) Ich sage, meine Damen und Herren, warum wir uns dagegen so wehren, ist der Umstand, daß es nicht das erstmal ist, sondern, daß es in letzter Zeit immer wieder vorkommt, daß wir auf die Auflagefrist verzichten, und ich habe nicht das erstmal hier im Haus und vor allem im Ausschuß immer wieder darauf verwiesen, daß wir uns als Landtag ad absurdum führen, wenn wir nicht Gelegenheit haben, zu den Dingen ernsthaft Stellung zu nehmen. Es geht jetzt bei uns im Landtag schon so wie auf der höheren Ebene der Regierung. Die Regierung beschließt irgendetwas, leitet es dem Parlament zu und die Abgeordneten haben dort nach der „Vogel friß oder stirb“-Methode dem zuzustimmen, was ihnen vorliegt. Soweit soll es in diesem Landtag nicht kommen. Dagegen verfahren wir uns in aller Besonnenheit, ohne auf die Materie eingehen zu können und zu wollen, weil wir überzeugt sind, daß man mit dieser Methode den Sinn des Landtages vollkommen untergräbt. Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wenn Sie ehrlich sind, werden Sie in Ihrem Inneren dieser meiner Meinung Ihre Zustimmung geben, weil Sie es gar nicht anders können. Und Sie können mir, trotz Widersprüchen, die besonders lauthals vom Abgeordneten Dr. Rainer hier vorgetragen worden sind, nicht einreden, daß der Herr Abg. Dr. Rainer in der Lage ist, in zwei Stunden so etwas zu studieren und mit vollem Wissen und Gewissen dem die Zustimmung zu geben oder es abzulehnen; wir können es nicht ablehnen, sondern wir können nicht zustimmen. Wenn Sie aber so eine freiheitliche Kritik nicht vertragen können, dann sind Sie überhaupt keine Demokraten mehr, und wir möchten das letzte Bollwerk der Demokratie in diesem Lande bleiben und sein. (Unverständliche Zwischenrufe.) Das ist zu stark, gelt? Das könnt Ihr nicht vertragen. (Landesrat Bamm er: „Da fühlen wir uns auch angegriffen.“) Daher, meine Frauen und Herren, werden wir in Zukunft genauso wie heute nicht mitstimmen können, wenn Sie über solche Sachen befinden, weil wir es mit unserer beschworenen Pflicht nicht vereinbaren können, daß wir etwas tun, wozu wir nicht mit bestem Wissen und Gewissen unseren Zuspruch geben können. In diesem Sinne erkläre ich, daß wir dieser Vorlage nicht zustimmen können bzw. sie nicht ablehnen, aber auch unsere Zustimmung nicht geben können. Wir werden uns an dieser Abstimmung nicht beteiligen.

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Kaan. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Ich habe mich deshalb zum Wort gemeldet, um den flammenden Protest des Herrn Abg. Scheer wieder auf die natürliche Temperatur zurückführen zu können. Er ist nicht befugt, in dieser Hinsicht namens aller Abgeordneten des Hohen Hauses zu sprechen. Wir nehmen für uns nicht in Anspruch, eine raschere Auffassung als der Herr Abg. Scheer zu haben. Wir nehmen aber für uns in Anspruch, selbst beurteilen zu können, wie rasch unsere Auffassung ist,

um die Richtigkeit einer Vorlage, die wir vor einigen Stunden erhalten haben, beurteilen zu können. Die Geschäftsordnung legt es in die Hand jedes Abgeordneten, selbst zu beurteilen, ob er innerhalb der 24stündigen, einer längeren oder einer kürzeren Frist seinen Beschluß fassen kann. Gemäß meinem vor einer Stunde etwa gestellten Antrag hat die überwiegende Mehrheit zum Ausdruck gebracht, daß sie beschlußfähig ist. Sie waren daher nicht befugt, namens dieser Mehrheit heute auszusprechen, daß dieser Vorgang nicht in Ordnung ist. Die eigentliche Materie, auf die Sie nicht zu sprechen kamen, die aber auch beurteilt werden muß, stellt sich wie folgt dar: Die Landesgesellschaft ist zur Gänze Eigentum des Landes. Wenn also das Land Steiermark eine Haftung als Bürge und Zahler übernimmt, so ist es praktisch eine Haftung für sich selbst. Die Landesgesellschaft schafft mit diesem aufgenommenen Gelde Werte, die Sie selbst jeden Tag sehen können und die Sie sehr gut sehen. Sie haben das Werk Krippau gesehen und Sie sehen den Bau des Werkes Gralla und sie wissen auch, daß das Fernheizkraftwerk schon in Betrieb steht. Die Gelder, die da aufgenommen werden, sind also wirklich schon in Werte umgewandelt. Das ist die eine Seite.

Das zweite ist, daß wir alle wissen, daß solche Werke nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden können. Gerade bei den Enns-Kraftwerken liegt da eine gewisse Tragik für das Land Steiermark drinnen. In der Auseinandersetzung über die mittlere Enns hat mit Fug und Recht die steirische Seite immer ins Treffen führen können, daß sie in der Lage wäre, bei flüssigem Ausbau der Werke aus den Einnahmen des einen Werkes den Aufwand für den nächstfolgenden Bau zu decken. Dieser Rhythmus ist aber durch den Widerstand, den wir erst in langjährigem Kampf überwinden konnten, gestört worden. In der Zwischenzeit sind andere Vorhaben, insbesondere das Fernheizkraftwerk Graz und Gralla in Angriff genommen worden, die natürlich auch Geldmittel brauchen, so daß also der Kapitalmarkt in Anspruch genommen werden muß. Der inländische Kapitalmarkt ist leider in Österreich nicht befriedigend. Das wissen Sie auch alle. Wenn also der Bund eine Anleihe auflegt, so ist für die übrigen Darlehensuchenden der Weg gesperrt. Sobald der Weg frei ist, muß zugegriffen werden. Wir können nicht einen Tag und nicht eine Stunde versäumen. Und Sie können nur deshalb von Verantwortung hier sprechen, weil Sie keine Verantwortung tragen. Wenn Ihre Stimme hinreichen würde, die Beschlußfassung zu unterbinden, so würden Sie sich wahrscheinlich hüten, sich der Stimme zu enthalten. (Zwischenruf: „Sehr richtig!“) Es ist daher völlig unrichtig, etwa der Landesregierung oder dem Herrn Landeshauptmann die Verantwortung zuzuschieben, daß wir so rasch einen Entschluß fassen müssen. Die Verantwortung liegt bei uns selbst und wir sind gewillt, diese Verantwortung zu übernehmen. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet Herr Landeshauptmann **K r a i n e r**. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Krainer: Der Herr Abgeordnete Scheer hat es für notwendig befunden, gegen mich zu polemisieren in der Weise, daß er sagte, es läge bei mir die Hauptverantwortung, weil ich eben der Chef dieses Hauses bin. Ich hoffe, daß der Herr Abgeordnete Scheer inzwischen erfahren hat, daß nicht ich das Wort erteile, sondern der Präsident dieses Hauses, dieser daher auch der Chef dieses Hauses ist.

Ich möchte aber zur Frage der beschworenen Pflicht etwas sagen, Herr Abgeordneter Scheer. Es ist ein bißchen pharisäisch, ich bin das von Ihnen nicht gewohnt, hier von beschworener Pflicht zu reden. Ich mache Sie aufmerksam, daß die beschworene Pflicht eines Abgeordneten nicht nur darauf beschränkt ist, in der Behandlung der Vorlagen hier im Hohen Hause als auch in den Ausschüssen tätig zu sein und mitzuwirken, sondern daß es eine vornehme Aufgabe des Abgeordneten ist und zu seinen beschworenen Pflichten zählt, das Vermögen, das Eigentum des Landes sehr genau zu kennen und zu dieser Erkenntnis zählt auch das Wissen um die Landesgesellschaft STEWEAG. Und wenn der Herr Abgeordnete sich die Mühe genommen haben sollte, den Rechnungsabschluß, die Bilanzen der STEWEAG zu studieren, wozu er ja jederzeit als Abgeordneter die Möglichkeit hat, so bin ich überzeugt, daß er aus den Bilanzen ersehen mußte, daß der Vermögensstand mit einem Wert von 3,2 Milliarden beziffert wird — der innere Wert ist noch viel, viel höher. Daß Sie also hier sehen müßten, daß es sich um ein Geschäft handelt, d. h. um eine Haftung des Landes gegenüber der STEWEAG, die wir selbstverständlich mit bestem Gewissen übernehmen können.

Und weiter gehört es auch zur beschworenen Pflicht eines Landtagsabgeordneten, zu wissen, daß die STEWEAG ein sehr beachtliches Ausbauprogramm vorgelegt hat. Ich möchte also nur festhalten, daß beispielsweise zur Zeit der Wagspeicher in zwei Punkten im Bau ist mit einem Ausbauwert von 80 Millionen Schilling, die dritte Maschine in Hieflau aufgestellt wird mit einem Ausbauwert von 39 Millionen Schilling, daß das Murkraftwerk Gralla mit einem Ausbauwert von 140 Millionen Schilling sich im Bau befindet und ebenso das Ennskraftwerk Krippau und der Hierzmannspeicher, oder besser gesagt, die Hierzmannstufe, zum Ausbau gelangt.

Ja, meine Damen und Herren, das Land, das heißt das Landesunternehmen STEWEAG baut, schafft Arbeit, schafft Strom, schafft den dringend benötigten Strom für die Steiermark, und die STEWEAG ist ein Unternehmen wie keines in Österreich von den Landesgesellschaften, sowohl hinsichtlich des Vermögens als auch der Leistungsfähigkeit. Und das zählt auch zu den beschworenen Pflichten eines Abgeordneten, diesen Umstand zu kennen und zu wissen. Und wenn ich diesen Umstand kenne und weiß, dann, darf ich Ihnen verraten, daß es im Klub der OVP-Abgeordneten kaum eine Diskussion gegeben hat und daß es auf Grund der Vermögensverhältnisse der STEWEAG als selbstverständlich hingenommen wurde, die Zustimmung zur Außerachtlassung der 24stündigen Auflagefrist zu erteilen.

Der Hohe Landtag hat ebenfalls den nach der Geschäftsordnung möglichen Zwei-Drittel-Mehrheits-

beschluß gefaßt und daher werden die Abgeordneten, die die Dringlichkeit anerkannt und den Aufbauwillen haben, mit Recht der Haftung für 300 Millionen Schilling ihre Zustimmung erteilen. (Beifall.)

Präsident: Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte daher die

Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die Tagesordnung erledigt. Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 11.40 Uhr.